

D13/51

Plan Nr.: D-13

# DURCHFÜHRUNGSPLAN

GEMÄSS §§ 10 UND 11 DES GESETZES ÜBER DEN AUFBAU DER HANSESTADT HAMBURG  
VOM 11. APRIL 1949

BEZIRK: WANDSBEK ORTSTEIL: 503 PLANBEZIRK: ROSSBERG - WANDSBEKER CH. - PETERSKAMPWEG - PAPANSTR.,  
STADTTEIL: EILBEK

LP5

D 13

Umgrenzung des Durchführungsplanes

### Flächen öffentlicher Nutzung

- bleibende Straßenflächen
- aufgehobene Straßenflächen
- neu ausgewiesene Straßenflä.
- Fahrbahnen
- Radfahrwege
- Bürgersteige
- bleibende Bahnanlagen
- aufgehobene Bahnanlagen
- neu ausgewiesene Bahnanlagen
- bleibende Straßenbahnen
- aufgehobene Straßenbahnen
- neu ausgewiesene Straßenbahnen
- bleibende Wasserflächen
- aufgehobene Wasserflächen
- neu ausgewiesene Wasserflächen
- bleibende Erholungsflächen
- aufgehobene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Erholungsfläche
- neu ausgewiesene Flächen für besondere Zwecke  
resp. besondere Baubeschränkung
- bleibende Flächen für besondere Zwecke
- Landschaftsschutzgebiet
- Denkmalschutz, resp. histor. wertvolle Bauwerke

### Flächen privater Nutzung

bebaubare Fläche mit Stufenbezeichnung  
nach der BPV vom 8.6.1938

- Bebauung
- Wohngebiet
- reines Wohngebiet - Verbot jeder Art  
gewerblicher Betriebe
- Mischgebiet
- Geschäftsgebiet
- Industriegebiet
- besonderes Industriegebiet
- Kleinsiedlungsgebiet
- Außengebiet
- Abstell- oder Parkplätze
- Flächen f. Einstellplätze od. Garagen
- Flächen für Garagen im Keller
- Flächen für Garagen im Erdgeschoß
- Flächen für Läden
- bleibende Bauwerke - mit Geschößzahl  
zu befristende Bauwerke
- Durchfahrten oder Durchgänge
- Arkaden
- Zufahrtswege gem. § 24 BPV oder § 15 des  
Bebauungsplangesetzes
- Hof- und Vorgartenflächen

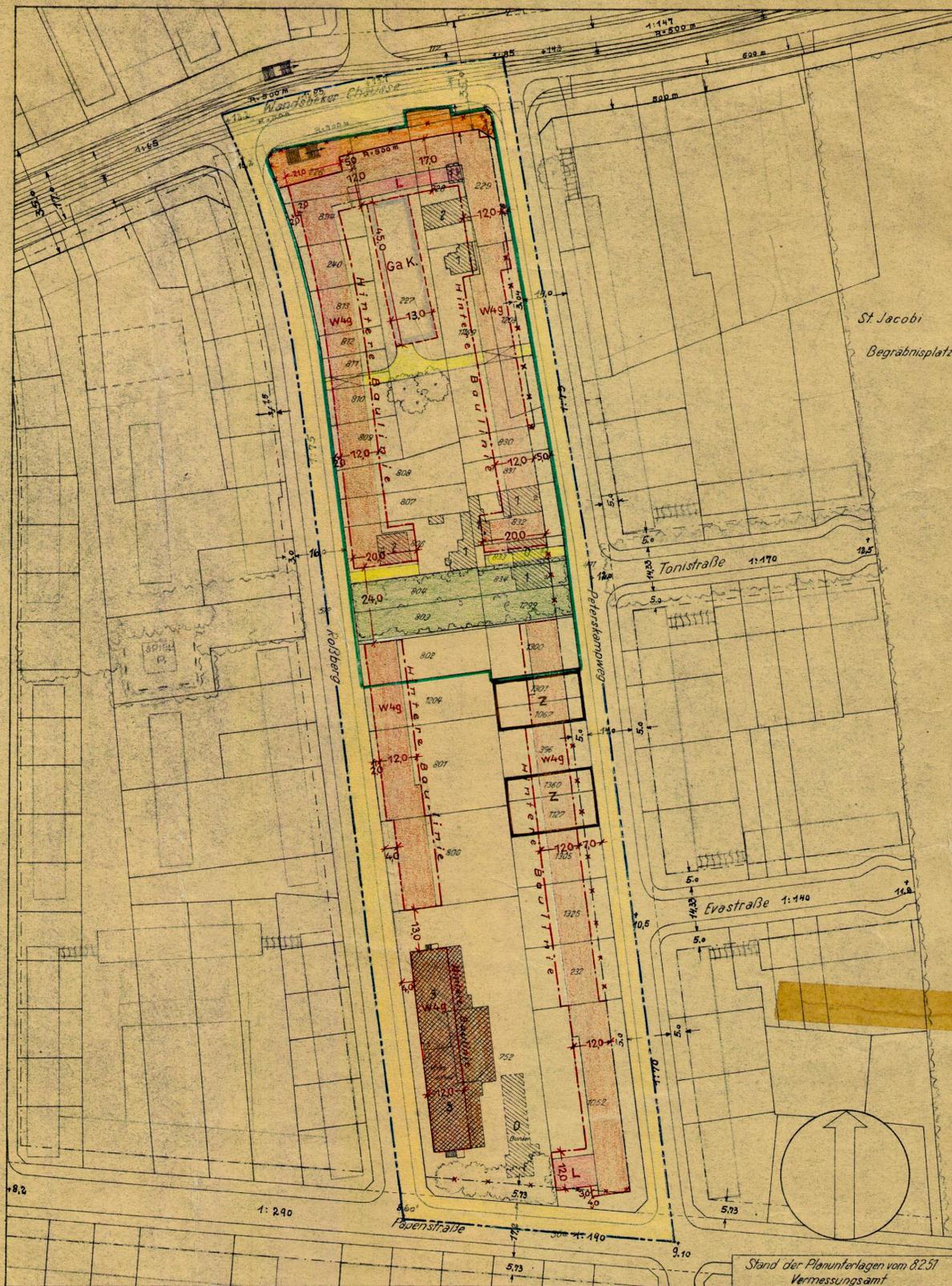
### Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

- Grenzausgleich
- Umlegung
- Zusammenlegung

### Straßen- und Baulinien

- bleibende Straßen-, Kanal-, od. Uferlinie
- aufgehobene Straßen-, od. Kanal-, od. Uferlinie
- neue Straßen-, od. Kanal-, od. Uferlinie
- bleibende Baulinie
- aufgehobene Baulinie
- neue Baulinie

Die Übereinstimmung mit dem  
Original wird bescheinigt.  
Hamburg, den 16.6.1952  
*Krause*  
Tech. Direktor



Maßstab 1:1000

Entworfen Hamburg, den 30.4.51  
Baubehörde Landesplanungsamt Tiefbauamt

Unter Mitwirkung der Deputation  
für die Baubehörde beschlossen  
Baubehörde

Dieser Plan hat vom 12.5.1951  
bis 27.6.1951 beim BEZIRKSAMT  
öffentlich ausgelegen  
Hamburg den 29.6.1951

Gemäß § 11 des Gesetzes über den Aufbau der Hansestadt  
Hamburg vom 11.4.1949 nach Genehmigung durch die  
Bürgerschaft festgelegt in der Sitzung des Senats vom 10. Juni 1952

## Erläuterungen zum Durchführungsplan D 13/51

Bezirk Wandsbek, Stadtteil Eilbek, Ortsteil 503  
Planbezirk Roßberg - Wandsbeker Chaussee - Peterskampweg  
Papenstraße.

Freie und Hansestadt Hamburg  
Stadionwandsbeker Chaussee  
LP 2307 Plankontrollamt 2100 R 0118  
Alter Steinweg 4 · 2100 Wandsb. Hamburg  
Telefon 35 04-92 92/92 98  
BN. 9.41-92 92/92 98

### 1.) Vorbemerkung:

Die Grundstücke des Planbezirks waren bis zur fast vollständigen Zerstörung der Gebäude mit zwei- bis fünfgeschossigen Wohnhäusern bebaut. Die Freiflächen und die Abstände der Gebäude waren an vielen Stellen unzureichend.

Wegen der Mängel dieser ehemaligen Bebauung und zur Verbesserung der wohnhygienischen Verhältnisse wird für den Aufbau eine neue, dem Aufbauplan angepaßte Bauplanung in Verbindung mit einigen Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens, zu Grunde gelegt.

### 2.) Lage und Grenzen:

Der Planbezirk liegt im Wohngebiet von Eilbek. Seine Grenzen sind Roßberg - Wandsbeker Chaussee - Peterskampweg - Papenstraße.

### 3.) Flächen öffentlicher und privater Nutzung:

Die Grundstücke des Planbezirks haben eine Gesamtfläche von rund 23 400 qm. Für den Gemeinbedarf (Verbreiterung der Wandsbeker Chaussee und Grünstreifen) sind rund 1800 qm, davon rund 550 qm für Verkehrszwecke und rund 1250 qm für die Grünfläche an die Stadt abzutreten. Eine Fläche von rund 21 600 qm bleibt im Privateigentum.

### 4.) Bau- und Straßenlinien:

Die Straßenlinie der Wandsbeker Chaussee wird zurückverlegt und stellt zugleich die neue Baulinie dar. Die übrigen Straßenlinien bleiben bestehen. Die Bebauung der Grundstücke wird durch vordere, seitliche und hintere Baulinien, welche die bebaubaren und unbebaubaren Flächen gegeneinander abgrenzen, bestimmt. Soweit genaue Maße für die neuen Bau- und Straßenlinien in dem Durchführungsplan nicht eingetragen sind, richten sie sich nach dem Vermessungsriß.

### 5.) Versorgungs- und Entwässerungsanlagen:

In der Art der Versorgungs- und Entwässerungsanlagen für den Planbezirk tritt keine Veränderung ein.

### 6.) Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke; Bebauung nach Fläche und Höhe:

- a) Der Planbezirk ist Wohngebiet.
- b) Der Durchführungsplan bestimmt für den Planbezirk eine viergeschossige Randbebauung (W4g) mit einer Haustiefe von höchstens 12 m. Die Randbebauung wird durch eine Grünanlage unterbrochen.

- c) An der Wandsbeker Chaussee dürfen im Erdgeschoß Läden mit einer Tiefe von höchstens 17 m, an der Ecke Papenstraße/Peterskampweg erdgeschossige Läden mit einer Tiefe von höchstens 12 m errichtet werden.
- d) Die ein- und zweigeschossigen Gebäude auf den Flurstücken 228, 1769, 832, 833, 834, 806 müssen bei Ausführung der neuen Bebauung beseitigt werden.
- e) Auf dem Flurstück 227 ist eine kellergeschossige Gemeinschaftsanlage gemäß § 10 der Reichsgaragenordnung (GaK) mit Zu- und Abfahrt vom Roßberg und Peterskampweg zu errichten. Sonst sind in der Regel keine Garagen zugelassen. Die darüber hinaus nach der Reichsgaragenordnung erforderlichen Stellplätze sind in dem benachbarten Planbezirk Ruckteschellweg - Wandsbeker Chaussee - Roßberg - Papenstraße zu schaffen.
- f) Die Neuerrichtung oder Wiedereröffnung von Gewerbebetrieben ist außer den Läden (Ziffer 6c) und der Gemeinschaftsanlage (Ziffer 6e) nicht gestattet.
- g) Die Freiflächen sind einheitlich gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

7.) Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

Um eine zweckmässige Bebauung der Grundstücke zu ermöglichen, müssen

- a) die nachstehenden Flurstücke durch eine Umléung neu aufgeteilt werden:

226	813	810	807	803	228	1769	832	1299
894	812	809	806	802	229	830	833	1300
240	811	808	804	227	1203	831	834	

Falls die Umléung nicht zum Ziele führt, können die Flurstücke zusammengelegt werden.

- b) Die Flurstücke 1301 und 1067 sowie 1360 und 1127 können zusammengelegt werden. Erforderlichenfalls können im Umléungs- sowie im Zusammenlegungsgebiet Flurstücke enteignet werden.

8.) Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung:

In dem Planbezirk kann eine gleichzeitige Bebauung angeordnet werden.

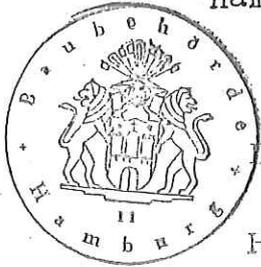
9.) Ausnahmen und Befreiungen:

Die Baubehörde wird nach § 13 Abs.2 Aufbaugesetz ermächtigt, Ausnahmen und Befreiungen von einzelnen Maßnahmen des Durchführungsplans zu gewähren, insbesondere eine vom Durchführungsplan abweichende Anordnung der Baukörper zuzulassen. Die Befreiungen können an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden.

1.) Schlußbestimmung:

Diese Erläuterungen sind ein Bestandteil des Durchführungsplans D 13/51. Sie werden auf Grund des Aufbaugesetzes bei der Feststellung des Durchführungsplans rechtswirksam.

Hamburg, den. 1. Feb. 1952



Die Übereinstimmung mit dem Original wird bescheinigt.

Hamburg, den. 9. Juni 1952

Lüthje  
Regierungsoberinspektor

**Die Baubehörde  
Landesplanungsamt**

gez. **Sill**  
Oberbaurat